

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Emden/Leer  
Fachbereich Wirtschaft  
1696-xx-1**



**4. Sitzung der ZEvA-Kommission am 20.11.2018**

**TOP 6.06**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaft (dual)	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit, dual	40		

Vertragsschluss am: 22. Dezember 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 15. Juni 2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Hochschule Emden/Leer, Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. Henning Hummels, Koordinator Duale Studiengänge

Tel: 04921 / 807-1221, Mail: henning.hummels@hs-emden-leer.de

Constantiaplatz 4, 26723 Emden

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachgutachter  
Hochschule Flensburg, FB Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik
- Andreas Tielmann, Gutachter aus der Berufspraxis  
IHK Lahn-Dill, Hauptgeschäftsführer
- Mathias Todisco, Vertreter der Studierenden  
Studium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Wirtschaftsinformatik,  
M.Sc.
- Prof. Dr. Birgit Weyer, Fachgutachterin  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB Duales Studium, Professur für  
Personal und Unternehmensführung

**Hannover, den 9. Juli 2018**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss .....	I-4
1. ZEKO-Beschluss .....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe .....	I-5
2.1 Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer .....	I-5
2.2 Betriebswirtschaft (dual), B.A. ....	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer .....	II-3
2. Betriebswirtschaft (dual), B.A. ....	II-5
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-5
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-5
2.3 Studierbarkeit .....	II-8
2.4 Ausstattung .....	II-8
2.5 Qualitätssicherung .....	II-10
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-11
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-11
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..	II-11
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-12
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-12
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-13
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-14
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-14
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-14
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-14
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-15
III. Appendix .....	III-1

**Hochschule Emden/Leer, Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) sowie Übertragung der  
Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) auf die Hochschule Emden/Leer**

1696-xx-1



Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahme der Hochschule

III-1

## I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

Die ZEVA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule Emden/Leer vom 8. Oktober 2018 sowie die Nachreichungen zur Stellungnahme vom 24. Oktober und 1. November 2018 zur Kenntnis. Die vorgeschlagenen Auflagen können aufgrund der Stellungnahme entfallen. Mit der Stellungnahme wurde die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen zur Überführung der Bachelorausbildungsgänge an die Hochschule Emden/Leer nachgewiesen. In der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen des Bachelor-studiengangs Betriebswirtschaft (dual) wurden noch vorhandene kleinere Mängel bzw. Inkonsistenzen bereinigt. Zudem wurde das Diploma Supplement vorgelegt. Die studien-gangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) sowie die Zugangsordnung wurden veröffentlicht.

Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer

Die ZEVA-Kommission stimmt der Übertragung der Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer zu. Sie stellt fest, dass auch mit der Überführung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer – dann als Bachelorstudiengänge – die Akkreditierungsgrundlage bestehen bleibt. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist (Ende des Studienjahres 2023/2024) wird beibehalten.

Betriebswirtschaft (dual), B.A.

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft (dual) mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe**

### **2.1 Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission, der Übertragung der Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer zuzustimmen, sofern die beiden Prüfungsordnungen in Kraft gesetzt und veröffentlicht wurden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass auch mit der Überführung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer – dann als Bachelorstudiengänge – die Akkreditierungsgrundlage bestehen bleiben kann. Die ursprüngliche Akkreditierungsfrist (Ende des Studienjahres 2023/2024) kann beibehalten werden.

### **2.2 Betriebswirtschaft (dual), B.A.**

#### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Es sollte erwogen werden, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ an den Studienbeginn zu stellen, um den Studierenden zu ermöglichen, Themen aus der Praxis wissenschaftlich fundiert aufzubereiten.
- Die studentische Arbeitsbelastung sollte kontinuierlich überprüft werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass den Studierenden eine wissenschaftliche Pluralität nahegebracht wird – auch aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender.
- Die Varianz der Prüfungsformen sollte in den ersten drei Semestern erhöht werden. Die gewählten Prüfungsformen sollten sich dabei an den Kompetenzziele orientieren.
- Das Rollenverständnis sowie die Zusammenarbeit mit dem neu gebildeten Beirat sollte im Vorfeld der nächsten Reakkreditierung des Studiengangs bezüglich seines Beitrags zur Studiengangsentwicklung bewertet werden.

#### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs

**Hochschule Emden/Leer, Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) sowie Übertragung der  
Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) auf die Hochschule Emden/Leer**

1696-xx-1



*1 Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss*

*2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe*

Betriebswirtschaft (dual) mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) sowie die Zugangsordnung sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. Noch vorhandene kleinere Mängel bzw. Inkonsistenzen (siehe II.3.5) müssen dabei bereinigt werden. Zudem ist das Diploma Supplement vorzulegen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die ZEvA-Kommission (ZEKo) sprach in ihrer ersten Sitzung am 27. Februar 2018 die Reakkreditierung der beiden Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) an der Berufsakademie Ost-Friesland (BAO) aus (Verfahrens-Nr.: 391-xx-3).

Die Berufsakademie Ost-Friesland befindet sich bereits seit längerer Zeit in Verhandlungen mit der Hochschule Emden/Leer über eine institutionelle Kooperation. Dieses Thema war u.a. bereits Gegenstand der damaligen Vor-Ort-Gespräche am 28. November 2017. Die Kooperation der beiden Einrichtungen konnte zwischenzeitlich konkretisiert werden. Zum 1. September 2018 stellt die Berufsakademie ihren Lehrbetrieb ein.

Die Hochschule Emden/Leer beantragt daher mit dem vorliegenden Verfahren:

- die Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) sowie damit einhergehend die Einführung des neuen Schwerpunktes „Management im Gesundheitswesen“,
- die Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer zur auslaufenden Betreuung der zurzeit immatrikulierten Studierenden.

Es konnte die Gutachtergruppe des Vorgängerverfahrens 391-xx-3 wiedergewonnen werden. Da die Vor-Ort-Gespräche an der Berufsakademie Ost-Friesland erst ein halbes Jahr zurücklagen, konnte die Vor-Ort-Begutachtung leicht verkürzt durchgeführt werden. Der Akkreditierungsbericht des Vorgängerverfahrens 391-xx-3 kann als Ergänzung zum vorliegenden Bericht herangezogen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule Emden/Leer und die Vor-Ort-Gespräche in Leer. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Vertretern der Berufsakademie Ost-Friesland. Gespräche mit Studierenden sowie mit Vertreter/innen der kooperierenden Unternehmen wurden bereits am 28. November 2017 geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der

**Hochschule Emden/Leer, Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) sowie Übertragung der  
Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) auf die Hochschule Emden/Leer**

**1696-xx-1**



*II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe*

*0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen*

„Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



*II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe*

*1 Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer*

**1. Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer**

Die Hochschule Emden/Leer beantragt die Übertragung der Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer.

Die Hochschule Emden/Leer verpflichtet sich, dass alle zurzeit an der Berufsakademie eingeschriebenen Studierenden ihr Studium zu den bisherigen Bedingungen abschließen können.

Dies betrifft ab Wintersemester 2018/19 in Business Administration Studierende, die sich dann im dritten oder höheren Fachsemester befinden und in Wirtschaftsinformatik jene im fünften oder höheren Fachsemester, da in letzterem Bachelorausbildungsgang letztmalig im Wintersemester 2016/17 Neustudierende aufgenommen wurden. Die Hochschule sichert zu, dass sämtliche bisherigen Bedingungen (inhaltlich, personell, räumlich, sächlich) für diese auslaufenden Bachelorausbildungsgänge so bestehen bleiben, wie dies unter dem Dach der Berufsakademie der Fall war, bis alle bisher eingeschriebenen Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beendet haben. Dies bestätigt die Hochschulleitung in einem Schreiben vom 13. März 2018<sup>2</sup>.

In die beiden bisherigen Bachelorausbildungsgänge (nach Überführung an die Hochschule Bachelorstudiengänge) sollen keine neuen Studierenden immatrikuliert werden. Die Bestandsstudierenden werden auslaufend betreut.

Auch in den Gesprächen bestätigen die Hochschulvertreter, dass die Curricula für die Bestandsstudierenden unverändert bleiben. Die personelle und sächliche Ausstattung wird sich mit der Übernahme durch die Hochschule sogar verbessern (siehe auch II.2.4).

Für beide Bachelorausbildungsgänge hat die Hochschule Prüfungsordnungen für den Übergang und die auslaufende Betreuung vorgelegt. Die Gutachtergruppe nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass hier für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die Vergabe des Abschlusses „Bachelor of Arts (B.A.)“ vorgesehen wird. Die Hochschulvertreter versicherten, dass es sich hierbei um einen Übertragungsfehler handle. Der korrekte Abschluss laute „Bachelor of Sciences (B.Sc.)“. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass die beiden Prüfungsordnungen für den Übergang und die auslaufende Betreuung bislang nur im Entwurf vorliegen. Die beiden Prüfungsordnungen<sup>3</sup> müssen daher in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Die Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik muss bzgl. des zu vergebenden

<sup>2</sup> Anlagenband S. 201

<sup>3</sup> Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Business Administration (Bachelor) des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer  
Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Bachelor) des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Emden/Leer

**Hochschule Emden/Leer, Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) sowie Übertragung der  
Akkreditierung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und  
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) auf die Hochschule Emden/Leer**



1696-xx-1

*II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe*

*1 Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer*

Abschlusses korrigiert werden.

Die Hochschule Emden/Leer, die Stadt Emden, der Landkreis Leer, der Landkreis Friesland, der Landkreis Wittmund, der Landkreis Aurich und die Berufsakademie Ost-Friesland e.V. haben in einem Kooperations- und Überleitungsvertrag die Übernahme der Berufsakademie durch die Hochschule Emden/Leer zum 1. September 2018 sowie die Einführung und Durchführung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre (dual)“ an der Hochschule Emden/Leer geregelt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass auch mit der Überführung der Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer – dann als Bachelorstudiengänge – die Akkreditierungsgrundlage bestehen bleibt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Fusion ausdrücklich. Die Verbindung der jahrelangen Erfahrung der Berufsakademie mit dualen Studiengangsstrukturen mit den Ressourcen der Hochschule wird zu einer Verbesserung des Lehrangebotes führen. Das Konzept der Berufsakademie der „echten“ gelebten Dualität hat mit der Hochschule einen engagierten Paten gewonnen. Bei den Vertretern des Fachbereiches Wirtschaft ist eine Aufbruchstimmung und Freude an den bevorstehenden Aufgaben zu spüren.

Die Hochschule plant, den Bachelorausbildungsgang Business Administration in einer leicht weiterentwickelten Form als Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) (B.A.) fortzuführen. Für diesen Studiengang beantragt sie die Akkreditierung als Studiengang der Hochschule Emden/Leer.

## **2. Betriebswirtschaft (dual), B.A.**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Auf der Studiengangs-Website<sup>4</sup> werden u.a. die Qualifikationsziele des Studiengangs beschrieben.

Die Hochschule gibt an, die Studierenden auf Aufgaben in der Wirtschaft vorbereiten und zu einem weiterführenden Masterstudium qualifizieren zu wollen. Es sollen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre erworben werden. Die fachlichen Studieninhalte sollen praxisnah vermittelt und durch Schlüsselkompetenzen wie z.B. Sprachen und Rhetorik ergänzt werden. Der generalistische Bachelorstudiengang soll durch zu wählende Schwerpunkte ergänzt werden.

Das Profil der Absolvent/innen soll durch Leistungsfähigkeit, Ergebnisorientierung, Fähigkeit zur Selbstorganisation und Eigenmotivation sowie eine klar definierte berufliche Perspektive gekennzeichnet sein. Es soll umfassen:

- wirtschaftliches Fachwissen und eine unternehmerisch geprägte Grundeinstellung,
- ein wirtschaftswissenschaftliches Gesamtverständnis,
- vertiefte Schwerpunkt-Kompetenzen in praxisrelevanten Anwendungsfeldern,
- Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und Vorgehensmodelle,
- Fähigkeit zur Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsstrategien.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

### **2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Bachelorausbildungsgang Business Administration soll mit leichten Weiterentwicklungen als Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer fortgeführt werden. Die Hochschule fasst die wichtigsten Veränderungen wie folgt zusammen:

- *„Änderung des Studiengangnamens in „Betriebswirtschaft Dual“, um eine Angleichung an den Präsenzstudiengang „Betriebswirtschaft“ des Fachbereichs und gleichzeitig eine eindeutige Abgrenzung vom weiteren Präsenzstudiengang „International Business Administration“, der einen starken internationalen Bezug aufweist, vorzunehmen.*

<sup>4</sup> <https://www.hs-emden-leer.de/fachbereiche/wirtschaft/studiengaenge/betriebswirtschaft-dual/>

- *Konsolidierung stark fragmentierter Module und Berechnung statt wie bisher 1 LV/ Modul = 6 ECTS künftig mit 1 LV/ Modul = 5 ECTS, wie dies in allen anderen Studiengängen des Fachbereichs üblich ist.*
- *Die Semester 1-3 werden aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen weitgehend an jene etablierten des Präsenzstudiengangs „Betriebswirtschaft“ des Fachbereichs angeglichen.*
- *In den Semestern 4 und 5 (bisher 5 und 6) werden die Studierenden die Möglichkeit haben, spezifische Schwerpunkte zu belegen. Zur Auswahl wird neben den bisherigen (Strategische Unternehmensführung, Logistik, Finanzmanagement und Controlling) neu „Management im Gesundheitswesen“ zur Verfügung stehen.*
- *In jedem Semester 1-5 (bisher Semester 2-5) ist ein Theorie-Praxis-Transfermodul vorgesehen, um eine „echte“ Dualität des Studiums zu ermöglichen. In Semester 6 entspricht die im Ausbildungsunternehmen anzufertigende Bachelor-Thesis diesem Transfermodul.*
- *Um den BBW Dual inhaltlich fundiert mit ausreichender eigener Kapazität anbieten zu können, werden für die Dauer von 5 Jahren zwei von den bisherigen Trägern der BAO finanzierte Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt, die nach Ablauf der 5 Jahre in das Personalgerüst der Hochschule überführt werden.*
- *Um den neuen Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“ mit ausreichender Kapazität ausstatten zu können, wird aus Mitteln von FEP II eine Professur „Gesundheitsmanagement“ eingerichtet.“*

Bis auf wenige Ausnahmen werden in den Semestern 1-3 die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Die Studierenden sollen Kenntnisse bezüglich der Primärfunktionen von Unternehmen (Produktion, Absatz, Finanzierung und Unternehmensführung) sowie der Bereiche Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Mathematik und Statistik erwerben. Ebenso erfolgt die Vermittlung von Fremdsprachenkenntnissen und Projektmanagement als so genannten „Soft Skills“. Die Hochschule gibt an, in der Curriculumsstruktur hier etwas vom Vorgängerstudiengang Business Administration abzuweichen.

Bislang konnten in den höheren Semestern zwei aus drei Schwerpunkten gewählt werden:

- Strategische Unternehmensführung
- Controlling und Finanzmanagement
- Logistik

Mit der Einführung des Studiengangs Betriebswirtschaft (dual) kommt der neue Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“ hinzu. Die Hochschule legt den Bedarf der Region an einer entsprechenden Qualifikation überzeugend dar.

Der neue Schwerpunkt umfasst zwei Modulstränge:

Gesundheitsmanagement I: Grundlagen der Gesundheitswissenschaften, Sozialversicherungs- und Medizinrecht, Ökonomische Steuerung und Gesundheitsmanagement,

Systeme der sozialen Sicherung und öffentliches Recht.

Gesundheitsmanagement II: Management von Qualität und Risiko im Prozess der Leistungserbringung, Medizinische Informatik/E-Health, Operatives Controlling im Gesundheitswesen, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Die jeweils ersten beiden Module sind Pflichtmodule, zu denen neben den beiden gesundheitlich ausgerichteten Transferprojekten vier weitere Module belegt werden müssen, die ggf. auch aus den anderen Schwerpunkten stammen können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stellt die Einführung des neuen Schwerpunktes eine sinnvolle Ergänzung des Studiengangs dar. Er entspricht der aktuellen und zukünftigen Nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt.

Eine weitere Änderung des Curriculums besteht darin, dass das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ vom Beginn des Studiums in das sechste Semester verschoben wurde. Dies erachtet die Gutachtergruppe als zu spät, denn auch bei den semesterweise zu bearbeitenden Transferprojekten sollten die Studierenden auf Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zurückgreifen können, um diese im Laufe des Studiums zu vertiefen und auszuweiten. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe zu erwägen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wieder an den Studienbeginn zu stellen. So kann den Studierenden ermöglicht werden, Themen aus der Praxis wissenschaftlich fundiert aufzubereiten.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die inhaltlich gut verzahnten Praxisanteile von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die inhaltliche Ausgestaltung der Praxistransferprojekte wird im Ausbildungsrahmenvertrag geregelt.

Sehr positiv nimmt die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass die Hochschule das erfolgreiche duale Konzept der Berufsakademie zu größten Teilen übernommen hat.

Zudem bestätigt die Gutachtergruppe, dass der Bachelorstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Studienfaches nachweisen.

Durch das ausgeprägt duale Studienmodell haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen fortlaufend und unmittelbar in einem konkreten Berufsfeld und einer konkreten beruflichen Situation anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Berichten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich

fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen, und verbessern ihre kommunikativen Kompetenzen.

### **2.3 Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Zugangsvoraussetzung besteht in der Hochschulzugangsberechtigung sowie in einem Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem mit der Hochschule kooperierenden Unternehmen. Die Partnerunternehmen wählen die Studierenden aus.

Die Hochschule Emden/Leer bietet den Studierenden alle hochschulüblichen Beratungs- und Betreuungsangebote. Viele dieser Angebote befinden sich zwar in Emden. Doch auch die Studierenden in Leer können sie in Anspruch nehmen. Zudem werden alle wichtigen Angebote auch vor Ort vorgehalten.

Das Studiengangskonzept an der Berufsakademie beinhaltet eine durchgängige Modulgröße von sechs Leistungspunkten (LP). Um sich dem an der Hochschule Emden/Leer üblichen Standard anzupassen, wird die Modulgröße nun auf fünf LP reduziert, so dass pro Semester ein Modul mehr zu absolvieren ist als bisher. Die Hochschulvertreter erläuterten, dass die Lehrenden angehalten werden, darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung pro Modul tatsächlich von 180 auf 150 Stunden gesenkt wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die studentische Arbeitsbelastung kontinuierlich zu überprüfen, so dass ein Abgleich mit den vorgesehenen Leistungspunkten vorgenommen werden kann. Die Ergebnisse sollten der Gutachtergruppe der nächsten Akkreditierung vorgelegt werden. Insgesamt weist die Gutachtergruppe auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung in einem dualen Studienmodell hin.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Veranstaltungen finden jährlich statt. Die Prüfungen werden aber in jedem Semester angeboten. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe geht von einer guten Studierbarkeit aus.

### **2.4 Ausstattung**

Die Hochschule Emden/Leer übernimmt die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung der Berufsakademie Ost-Friesland.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.



Neben seinen allgemeinen Ressourcen stehen dem Fachbereich für den neuen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) sowie für die auslaufende Betreuung der Studiengänge Business Administration und Wirtschaftsinformatik für die Dauer von fünf Jahren zwei Stiftungsprofessuren sowie aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramms FEP II eine weitere Professur für den Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“ zur Verfügung (jeweils Kapazität 1,0):

- Stiftungsprofessur Unternehmensführung, Marketing, Logistik
- Stiftungsprofessur Finanzen, Controlling, Rechnungswesen
- FEP II – Professur Management im Gesundheitswesen

Die noch zu besetzenden Professuren werden am Standort Leer angesiedelt sein, nicht in Emden, wo der Fachbereich Wirtschaft ansässig ist.

Mit der Übernahme des Lehrbetriebs der Berufsakademie geht auch das dort vorhandene Personal an die Hochschule bzw. den Fachbereich über. In Bezug auf Lehrkapazitäten sind dies zwei Personen mit dem Status als Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich, dass durch die Überführung an die Hochschule sehr viel breitere personelle Ressourcen zur Verfügung stehen werden als in der Vergangenheit. Dies wird sicherlich erheblich zur Studienqualität beitragen. Doch auch der Hochschule empfiehlt sie sicherzustellen, dass den Studierenden eine wissenschaftliche Pluralität nahegebracht wird – auch aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender. So sollte beispielsweise die neue Professur „Management im Gesundheitswesen“ nicht in allen Modulen der neuen Fachrichtung lehren. Auch hier ist es wichtig, den Studierenden durch unterschiedliche Lehrende unterschiedliche Lehrmeinungen nahe zu bringen.

Darüber hinaus wird spätestens zum 1.9.2018 ein/e „Geschäftsführer/in Duales Studium“ eingestellt werden. Diese Person wird primär Akquisitions- und Repräsentanzaufgaben übernehmen. Sie wird jedoch auch mit einem Lehrumfang von vier LVS pro Semester für die Studienangebote am Standort Leer eingesetzt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einführung dieser Stelle, die die Bedeutung des dualen Studienangebotes am Standort Leer widerspiegelt.

Den Lehrenden stehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Hochschule wird den Mietvertrag der Berufsakademie sowie das vollständige Inventar übernehmen. Die sächliche und räumliche Ausstattung wird daher mindestens gleich gut bleiben. Da die Studierenden nun aber auch die Infrastruktur der gesamten Hochschule nutzen können, wird sich die sächliche Ausstattung de facto verbessern.

Die beteiligten Unternehmen entrichten ein Transferentgelt von 340 €/Monat.

## **2.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden sollen. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule wird alle gängigen und erprobten Qualitätssicherungsmaßnahmen auch auf den neuen Studiengang anwenden. Die Erfahrungen des Vorgänger-Bachelorausbildungsgang sind in die Weiterentwicklung des Studienangebotes eingeflossen.



### **3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.2.1.

#### **3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (dual)“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiendauer beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen in der Regel fünf LP. Nur das Modul „Vorbereitung Thesis“ beinhaltet nur drei LP. Dies wird von der Gutachtergruppe akzeptiert.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Häufigkeit des Angebots der Module geht nur indirekt aus den Modulbeschreibungen hervor. Die Gutachtergruppe regt an, in den Modulbeschreibungen explizit anzugeben, ob ein Modul semesterweise, jährlich oder in einem größeren Turnus angeboten wird.

§ 11 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide in der aktuellen Fassung) vor.

Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung regelt unter § 17 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle

(§ 17). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Es wurde noch kein studiengangsspezifisches Diploma Supplement vorgelegt. Dies wird von der Gutachtergruppe kritisiert. Es ist ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement vorzulegen.

Der Bachelorstudiengang ist im Grundsatz wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen. Er fügt sich gut in das Profil der Hochschule ein. Somit werden die niedersächsischen Strukturvorgaben erfüllt.

### **3.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.2.2.

### **3.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.2.3.

### **3.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. In den ersten drei Semestern findet fast ausschließlich die Prüfungsform Klausur Anwendung. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Varianz der Prüfungsformen in den ersten drei Semestern zu erhöhen. Die gewählten Prüfungsformen sollten sich dabei an den Kompetenzziele orientieren.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Pro Modul wird in der Regel nur eine Prüfungsleistung verlangt. Sehr wenige Module beinhalten zwei Prüfungsleistungen. Dies sind „Klausur und Referat“ oder „Klausur und Hausarbeit“. Die Hochschule hat ihre Vorgehensweise begründet. Da unterschiedliche Prüfungsformen gewählt wurden, die verschiedene Kompetenzen fördern, und da die Prüfungsbelastung insgesamt noch angemessen erscheint, akzeptiert die Gutachtergruppe das Prüfungssystem. Sie bemängelt allerdings, dass nicht geregelt ist, wie im Falle von zwei Prüfungsleistungen die Prüfungsteile für die Modulnote gewichtet werden. Sie fordert die Hochschule auf, hier eine Regelung zu treffen.

Ein Modul (Projektmanagement) sieht zwei Alternativen von Prüfungsleistungen vor. Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung regelt unter § 8, dass die Art der Prüfung innerhalb von drei Wochen nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben wird.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der Allgemeine Teil (A) der Prüfungsordnung<sup>5</sup> ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2018/19 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Auch die Zugangsordnung liegt bislang nur im Entwurf vor. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B)<sup>6</sup> sowie die Zugangsordnung<sup>7</sup> müssen daher in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Dabei müssen letzte Inkonsistenzen bzw. kleinere Mängel<sup>8</sup> korrigiert werden.

### **3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Parteien ist durch verbindliche Verträge abgesichert. Im Ausbildungsrahmenvertrag wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Hochschule geregelt. Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten werden definiert. Der Studien- und Ausbildungsvertrag wird zwischen Unternehmen, Hochschule und Studierenden/Studierender geschlossen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die Hochschule sich eng an den Vorgänger-Verträgen der Berufsakademie orientiert hat, und hofft, dass sich die hohe Verbindlichkeit der Regelungen zwischen den drei Parteien auf die neue Studiumgebung übertragen wird.

<sup>5</sup> Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für Präsenz-Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer

<sup>6</sup> Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) an der Hochschule Emden/Leer

<sup>7</sup> Ordnung über den Zugang zum dualen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Emden/Leer

<sup>8</sup> In der Prüfungsordnung wird für die Module „Kosten- und Bereichscontrolling“ und „Konzepte und Methoden des Controlling“ als Prüfungsleistung „K1+R“ angegeben, in den Modulbeschreibungen „K1+H“. In der Prüfungsordnung heißt es für das Modul „HRM I“: „K1+R“, in der Modulbeschreibung „Kombination gem. PO“.

Im Falle von mehr als einer Prüfungsleistung pro Modul ist die Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote zu regeln.

### **3.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.2.4.

### **3.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Letzte redaktionelle Inkonsistenzen in den Unterlagen sollten bereinigt werden. So ist z.B. im Studien- und Ausbildungsvertrag unter § 3 noch von der Berufsakademie die Rede.

### **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.2.5.

### **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe nimmt sehr erfreut zur Kenntnis, dass die Hochschule das vorbildliche duale Konzept der Berufsakademie auf den Nachfolger-Studiengang Betriebswirtschaft (dual) überträgt. Die beiden Lernorte Hochschule und Partnerunternehmen sind sehr gut inhaltlich, organisatorisch und zeitlich miteinander verzahnt.

Die Hochschulvertreter ließen deutlich erkennen, dass sie reflektiert mit der neuen Situation umgehen und bereit sind, sich auf die gelebte Dualität des Studiengangskonzeptes einzulassen.

Positiv sieht die Gutachtergruppe zudem, dass zur Begleitung und Entwicklung des dualen Studiengangs zum 1. September 2018 ein Beirat mit beratender Funktion gegründet wird. Dieser Beirat wird aus acht Mitgliedern bestehen, die von der Hochschule (3), der Berufsakademie (3), den Gebietskörperschaften (1) und der Industrie- und Handelskammer (1) entsandt werden. Er wird mindestens einmal im Jahr tagen. Aufgabe des Beirats ist es, die Hochschule bei der Durchführung des dualen Studiengangs „Betriebswirtschaft (dual)“ zu unterstützen sowie hinsichtlich grundlegender, strategischer Fragestellungen zu beraten.

Die Gutachtergruppe weist hier auf die Wichtigkeit der Einbindung des Beirats in die Weiterentwicklungen des dualen Studiengangs hin. Die Hochschule sollte offen und flexibel auf die Anregungen aus den Partnerunternehmen reagieren. Da die Hochschule mit der Zusammenarbeit mit einem Beirat aus hochschulexternen Vertreter/innen Neuland betritt, empfiehlt die Gutachtergruppe, das sich entwickelnde Rollenverständnis sowie Art und Umfang der Mitwirkung an der Studiengangsentwicklung für die nächste Reakkreditierung zu dokumentieren und einer Bewertung durch die kommende Gutachtergruppe zugänglich zu machen.

Für die weitere Stärkung der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte sollten Mitarbeiter/innen aus den Partnerunternehmen für kleinere Lehraufträge gewonnen werden.

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule gibt an, sich dem Prinzip des „Gender Mainstreaming“ sowohl im Hinblick auf die Beschäftigten als auch im Hinblick auf die Studierenden verpflichtet zu fühlen.

Die Leitlinien der Gleichstellungsarbeit werden in der Kommission für Gleichstellung festgelegt. Eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte sowie vier bis sechs Fachbereichs-Gleichstellungsbeauftragte setzen sich für Gleichstellungsfragen ein.

*III Appendix*

1 Stellungnahme der Hochschule

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

#### **Überführung der akkreditierten Bachelorausbildungsgänge Business Administration (B.A.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) von der Berufsakademie Ost-Friesland an die Hochschule Emden/Leer**

Zitat:

„Die beiden Prüfungsordnungen müssen daher in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Die Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik muss bzgl. des zu vergebenden Abschlusses korrigiert werden.“

Hinweis: Gemeint sind die Übergangsprüfungsordnungen für die auslaufenden Bachelorstudiengänge „Business Administration“ und „Wirtschaftsinformatik“. Bzgl. „Wirtschaftsinformatik“ muss der Abschluss B.A. auf B. Sc. korrigiert werden.

Stellungnahme:

Die beiden Prüfungsordnungen sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Der Abschluss des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ wurde angepasst (siehe Anlagen).

#### **Betriebswirtschaft Dual (B.A.)**

##### **Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Zitat:

„Daher empfiehlt die Gutachtergruppe zu erwägen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wieder an den Studienbeginn zu stellen.“

Hinweis: Das Modul wissenschaftliches Arbeiten ist im 6. Semester vorgesehen.

Stellungnahme:

Der Fachbereich wird die Empfehlung diskutieren. Hintergrund der Platzierung des Moduls am Ende des Studiums war die Überlegung, dass eine sehr frühzeitige Durchführung im Curriculum keine Anbindung an ein konkretes wissenschaftliches Projekt ermöglicht und somit die Inhalte theoretisch bleiben und sehr leicht wieder in Vergessenheit geraten bis sie relevant werden. Zudem ist ein einfacher Modultausch zwischen 1. oder 2. und 6. Semester

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

nicht möglich, so dass die Modulstruktur bei einem Vorziehen des wissenschaftlichen Arbeitens insgesamt verändert werden muss.

### **Studierbarkeit**

Zitat:

„Die Gutachtergruppe empfiehlt, die studentische Arbeitsbelastung kontinuierlich zu überprüfen, so dass ein Abgleich mit den vorgesehenen Leistungspunkten vorgenommen werden kann. Die Ergebnisse sollten der Gutachtergruppe der nächsten Akkreditierung vorgelegt werden. Insgesamt weist die Gutachtergruppe auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung in einem dualen Studienmodell hin.

Stellungnahme:

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wird im Rahmen der regulären Lehrevaluation mit EVASYS automatisch vorgenommen (siehe 2.5.2 des Akkreditierungsantrags sowie 6. des Anlagenbands 2, insbesondere S. 156, Teil 3. des Evaluationsfragebogens). Die Ergebnisse dessen werden bei der nächsten Akkreditierung vorgelegt.

### **Ausstattung**

Zitat:

„Doch auch der Hochschule empfiehlt sie [Anm.: die Gutachtergruppe] sicherzustellen, dass den Studierenden eine wissenschaftliche Pluralität nahegebracht wird – auch aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender. So sollte beispielsweise die neue Professur „Management im Gesundheitswesen“ nicht in allen Modulen der neuen Fachrichtung lehren. Auch hier ist es wichtig, den Studierenden durch unterschiedliche Lehrende unterschiedliche Lehrmeinungen nahe zu bringen.

Stellungnahme:

Auch nach der Besetzung der drei neuen Professuren am Standort Leer werden sowohl aus fachlichen als auch aus kapazitären Gründen nicht alle Module in Leer durch diese drei Personen abgedeckt werden können. Insofern wird der Fachbereich in BW Dual auch weiterhin auf externe Lehrbeauftragte zurückgreifen und dabei auch gezielt Personal der Partnerunternehmen einbinden. Auch ist im Sinne der Zusammengehörigkeit der beiden Standorte im Fachbereich Wirtschaft geplant, dauerhaft Lehrpersonal aus den Präsenzstudiengängen der Hochschule in Leer einzusetzen und umgekehrt. Neben Wirtschaft können dabei auch die Fachbereiche „Soziale Arbeit und Gesundheit“, speziell zum Schwerpunkt „Management im Gesundheitswesen“ sowie „Seefahrt und Maritime Wissenschaften“ zu kaufmännischen Inhalten eingebunden werden.



*III Appendix*

*1 Stellungnahme der Hochschule*

**Allgemeiner Teil**

**Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2)**

Zitat 1:

„Die Gutachtergruppe regt an, in den Modulbeschreibungen explizit anzugeben, ob ein Modul semesterweise, jährlich oder in einem größeren Turnus angeboten wird.“

Stellungnahme:

In alle Modulbeschreibungen wurde ein Feld zur Berücksichtigung dieser Angabe aufgenommen (siehe exemplarisch (...) Anlagen).

Zitat 2:

„Es wurde noch kein studiengangsspezifisches Diploma Supplement vorgelegt. Dies wird von der Gutachtergruppe kritisiert. Es ist ein studiengangsspezifisches Diploma Supplement vorzulegen.“

Stellungnahme:

Das studiengangsspezifische Diploma Supplement liegt vor. Es ist Teil der Prüfungsordnung des Studiengangs, Besonderer Teil (siehe Anlage).

**Prüfungssystem (Kriterium 2.5)**

Zitat 1:

In den ersten drei Semestern findet fast ausschließlich die Prüfungsform Klausur Anwendung. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die Varianz der Prüfungsformen in den ersten drei Semestern zu erhöhen. Die gewählten Prüfungsformen sollten sich dabei an den Kompetenzzielen orientieren.“

Stellungnahme:

Grundsätzlich hält der Fachbereich die Prüfungsform „Klausur“ für die Grundlagenmodule in den ersten drei Semestern für auch unter Berücksichtigung der Kompetenzziele geeignet. Der Studiendekan des Fachbereichs wird sich dieses Themas annehmen und bei den KollegInnen darauf hinwirken, Ihre Prüfungsformen kritisch zu überdenken.

Zitat 2:

„Sie [Anm.: Die Gutachtergruppe] bemängelt allerdings, dass nicht geregelt ist, wie im Falle von zwei Prüfungsleistungen die Prüfungsteile für die Modulnote gewichtet werden. Sie



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

fordert die Hochschule auf, hier eine Regelung zu treffen.

Stellungnahme:

Dies betrifft folgende Module:

- |                                         |                                      |
|-----------------------------------------|--------------------------------------|
| • Organisation/ Personal                | Modulverantwortlich: Prof. Dorozalla |
| • HRM I + II                            | Modulverantwortlich: Prof. Dorozalla |
| • Strategisches Marketing               | Modulverantwortlich: Prof. Gündling  |
| • Konzepte und Methoden des Controlling | Modulverantwortlich: Prof. Wilken    |
| • Kosten- und Bereichscontrolling       | Modulverantwortlich: Prof. Wilken    |

Die Gewichtung der Prüfungsleistungen wurde mit den Modulverantwortlichen abgestimmt und in die Modulbeschreibungen aufgenommen (siehe Anlagen). In diesem Zusammenhang erfolgte in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen auch die Umbenennung der Module HRM I und II:

- HRM I (alt) in Belohnungssysteme und neuere Ansätze des HRM (neu)
- HRM II (alt) in HRM: Mitarbeiterflusssysteme

Zitat 3:

„Der Besondere Teil (B) der Prüfungsordnung [Anm.: Für den Studiengang BW Dual) liegt als Entwurf vor und soll zum Wintersemester 2018/19 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Auch die Zugangsordnung liegt bislang nur im Entwurf vor. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung (Teil B) sowie die Zugangsordnung müssen daher in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Dabei müssen letzte Inkonsistenzen bzw. kleinere Mängel korrigiert werden.“

Als „kleinere Mängel“ werden dabei aufgeführt:

„In der Prüfungsordnung wird für die Module „Kosten- und Bereichscontrolling“ und „Konzepte und Methoden des Controlling“ als Prüfungsleistung „K1+R“ angegeben, in den Modulbeschreibungen „K1+H“. In der Prüfungsordnung heißt es für das Modul „HRM I“: „K1+R“, in der Modulbeschreibung „Kombination gem. PO“.“

Stellungnahme:

Die Prüfungsordnung liegt vollständig vor (siehe Anlage). Die zentrale Studienkommission der Hochschule hat in ihrer Sitzung am 25.9.2018 zugestimmt, das Präsidium wird sie in der Sitzung am 10.10.18 beschließen.

„Kleinere Mängel“:

Die Prüfungsordnung bzw. die Modulbeschreibungen wurden entsprechend angepasst (siehe Anlagen).

*III Appendix*

*1 Stellungnahme der Hochschule*

### **Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)**

Zitat:

„Letzte redaktionelle Inkonsistenzen in den Unterlagen sollten bereinigt werden. So ist z.B. im Studien- und Ausbildungsvertrag unter § 3 noch von der Berufsakademie die Rede.“

Stellungnahme:

Der Studien- und Ausbildungsvertrag wurde redaktionell überarbeitet. Die Inkonsistenzen wurden beseitigt (siehe Anlage).

### **Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)**

Zitat 1:

„Da die Hochschule mit der Zusammenarbeit mit einem Beirat aus hochschulexternen Vertreter/innen Neuland betritt, empfiehlt die Gutachtergruppe, das sich entwickelnde Rollenverständnis sowie Art und Umfang der Mitwirkung an der Studiengangsentwicklung für die nächste Reakkreditierung zu dokumentieren und einer Bewertung durch die kommende Gutachter- gruppe zugänglich zu machen.“

Stellungnahme:

Der Entwurf einer Beiratsordnung liegt vor (s. Anlage). Die Auffassung wird geteilt, dass sich die Aufgaben und das Selbstverständnis entwickeln werden. Eine Dokumentation, aus der das sich entwickelnde Profil deutlich wird, wird bei der nächsten Akkreditierung vorgestellt.

Zitat 2:

„Für die weitere Stärkung der inhaltlichen Verzahnung der Lernorte sollten Mitarbeiter/innen aus den Partnerunternehmen für kleinere Lehraufträge gewonnen werden.“

Stellungnahme:

Dies ist vom Fachbereich geplant. Siehe dazu auch die Stellungnahme zum Punkt 2.4 Ausstattung (Kriterium 2.7).

Prof. Dr. Olaf Passenheim, Dekan  
Prof. Dr. Dirk Schleuter, Prodekan  
Prof. Dr. Henning Hummels, Koordinator Duale Studiengänge  
8. Oktober 2018